

Allgemeine Hinweise

Termin

Dienstag, 29. September 2015

Veranstaltungsort I

70174 Stuttgart, Hospitalhof, Evangelisches Bildungszentrum, Paul-Lechler-Saal, Büchsenstr. 33

Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Verwaltungsvertreter/innen der unteren und höheren Naturschutzbehörden und anderer Fachverwaltungen, Naturschutzbeauftragte, Landschaftserhaltungsverbände.

Tagungskoordination

Fritz-Gerhard Link, Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg
Sonja Lempp, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Tagungsgebühr

entfällt

Anmeldung

Bitte möglichst bis spätestens 21.09.2015 mit der Anmeldekarte (Seminar Nr. 51 FGL), per e-Mail oder Fax-Anmeldung bei der

Akademie für Natur- und Umweltschutz

Baden-Württemberg

Postfach 10 34 39

70029 Stuttgart

Telefon: 0711/126-2821

Telefax: 0711/126-2893

E-Mail: anna.piemontese@um.bwl.de

oder über die Internetseite

www.umweltakademie.baden-wuerttemberg.de

www.umweltakademie-blog.com

Anfahrt

Mit dem öffentlichen Nahverkehr

Der Hospitalhof liegt im Stadtzentrum von Stuttgart und ist vom Hauptbahnhof ca. 15 Gehwegminuten entfernt. Mit der S-Bahn erreicht man die Tagungsstätte über die Haltestelle Stadtmitte.

Zu Fuß

Der Hospitalhof ist vom Hauptbahnhof ca. 15 Gehwegminuten entfernt.

Mit dem Pkw

Der Hospitalhof liegt in der Stadtmitte Stuttgarts. Folgende Parkhäuser liegen in der Nähe (jeweils ca. 250 m vom Hospitalhof entfernt) :

- Leuschnergarage (Zufahrt über Schlossstraße)
- Liederhalle (Zufahrt über Holzgartenstraße)
- Liederhalle (Zufahrt über Breitscheidstraße)
- Kronprinzstraße (Zufahrt über Kronprinzstraße)
- Hofdienergarage (Zufahrt über Schellingstraße).

Terminvorschau

10./11.09.2015 **Alles im Fluss – Revitalisierung von mitteleuropäischen Flussauen am Beispiel der Rheinauen bei Rastatt**
Rastatt (69 NN)

14./15.10.2015 **Herbsttagung der Naturschutzverwaltung: Naturräume verantwortungsvoll nutzen und bewahren**
Pforzheim (81 TE)



Stuttgart, 29. September 2015

»Neuerungen im novellierten
Landesnaturenschutzgesetz«

»Artenschutz bei der Bauleitplanung
und der Genehmigung von
Windenergieanlagen«



Akademie für Natur- und Umweltschutz
Baden-Württemberg

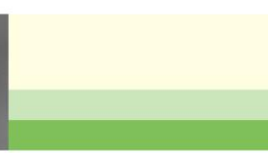
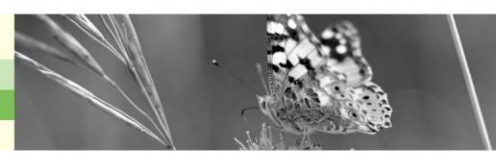
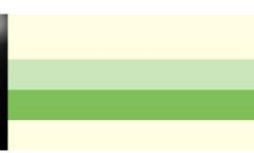
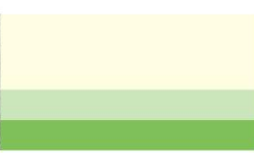


Staatliche Naturschutzverwaltung
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Thema

»Neuerungen im novellierten Landesnaturschutzgesetz

Artenschutz bei der Bauleitplanung und der Genehmigung von Windenergieanlagen«

Fortbildungstagung für die Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Das Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Juni 2009 hat das Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg vom 13. Dezember 2005 und andere landesrechtliche Vorschriften in der Folge weitgehend verdrängt und Anpassungen erforderlich gemacht. Das novellierte Landesnaturschutzgesetz vom 23.06.2015 ist am 14. Juli 2015 in Kraft getreten und wurde an die geänderten bundesrechtlichen Regelungen angepasst. Durch das novellierte Landesnaturschutzgesetz hat das Land von der den Ländern eingeräumten Abweichungskompetenz Gebrauch gemacht, um bewährte landesrechtliche Standards zu erhalten und das Gesetz bürgernah zu modernisieren und fortzuentwickeln. Die wesentlichsten Neuerungen und die Wechselwirkungen von Bundes- und Landesrecht werden bei der Veranstaltung ausführlich dargelegt und erläutert.

In einem zweiten Themenblock werden aktuelle Hinweise des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg zu Artenschutz bei der Bauleitplanung und der Genehmigung von Windenergieanlagen erläutert.

Schwerpunkte

- Vermittlung der wesentlichsten Änderungen des novellierten Landesnaturschutzgesetzes;
- Hilfestellung für die Einarbeitung in die neue Gesetzeslage;
- Erläuterung der ergangenen artenschutzrechtlichen Hinweise .

Programm

Dienstag, 29. September 2015

09.45 Uhr Registrierung

10.15 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**
Fritz-Gerhard Link, Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg

Wolfgang Baur, Leiter der Abteilung Naturschutz und Tourismus, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Themenkreis I: Neuerungen im novellierten Landesnaturschutzgesetz

- Heinz Reinöhl,
Leiter des Referats Grundsatzfragen des Naturschutzes,
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
- Sonja Müller-Mitschke,
Referat Biotop- und Artenschutz, Eingriffsregelung,
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
- Dr. Dietrich Kratsch,
Leiter des Referats Naturschutz, Recht,
Regierungspräsidium Tübingen

anschließend Fragen und Diskussion

12.30 Uhr Mittagspause

Themenkreis 2:

Artenschutz bei der Bauleitplanung und der Genehmigung von Windenergieanlagen

13.30 Uhr **Hinweise zu artenschutzrechtlichen Ausnahmen bei windenergieempfindlichen Vogelarten**
Wolfgang Kaiser, Leiter des Referats Biotop- und Artenschutz, Eingriffsregelung, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten

Dr. Jürgen Marx, Leiter des Referats Artenschutz, Landschaftsplanung, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

anschließend Fragen und Diskussion

16.00 Uhr Ende der Fortbildungstagung



WER NATURWISSEN SÄT,
WIRD EINE UMWELTGEBILDETE
GESELLSCHAFT ERNTEN.
WER VIELFACH BUNTE BLUMEN SÄT,
WIRD VIELFÄLTIGE, BUNTE LAND-
SCHAFTEN ERNTEN.



Akademie für Natur- und Umweltschutz
Baden-Württemberg

Bunter Saum mit ein- und zweijährigen Arten
von der Firma Rieger-Hofmann® GmbH